



AUßERORDENTLICHE
MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DER JUSOS MÜNSTER

Antragsbuch
20. August 2017

Inhalt

A1 Weil ein Abschluss keine Ware ist – gegen die Ökonomisierung der Bildung	3
A2 Wie wir bestrafen wollen	8
A3 Mehr Solidarität für eine bessere Gesundheitsversorgung	13
A4 Milieuschutzsatzung besser machen	16
A5 Digitalisierung feministisch denken!	20
A6 Durchlässigkeit darf keine Frage der Zeit sein	26
A7 Die Rentenlast gerecht verteilen – Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!	29
A8 Eigentum und Grundbesitz muss seiner sozialen Funktion gerecht werden	32

A1 Weil ein Abschluss keine Ware ist – gegen die Ökonomisierung der Bildung

1 Bildung ist für uns ein bedeutender Grundstein hin zu einer emanzipatorischen Gesellschaft, einer
2 Gesellschaft der Freien und der Gleichen. Durch Bildung kann einerseits mehr soziale Teilhabe und
3 Gerechtigkeit für alle Menschen erreicht werden, andererseits ist sie Voraussetzung für eine
4 demokratische und mündige Gesellschaft. Ohne ein gutes und gerechtes Bildungssystem kann es keine
5 Chancengleichheit und kein gutes Leben für alle geben. Deswegen ist es uns stets ein wichtiges
6 Anliegen, für ein gerechtes und offenes Bildungssystem zu streiten.

7 Wir kämpfen für eine Bildung, die Menschen den Raum und die Möglichkeit gibt, sich selbst zu
8 befähigen und zu verwirklichen. Durch diesen emanzipatorischen Bildungsansatz sollen alle Menschen
9 als mündige Individuen an der Gesellschaft partizipieren können. Wichtig ist uns dabei auch der
10 kritische Aspekt von Bildung. In der Bildungserfahrung selbst oder mithilfe von Bildung sollen
11 Menschen in die Lage versetzt werden, die bestehenden Verhältnisse zu hinterfragen und zu
12 kritisieren. Eine progressive und zukunftsgerichtete Gesellschaft braucht kritische Bildung und
13 insbesondere kritische Forschung. Insofern wirkt Bildung als progressive Kraft sowohl auf individueller
14 Ebene als auch gesamtgesellschaftlich. Bezüglich ersterem ist es ein altes Versprechen der SPD,
15 Menschen den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Wir wollen, dass Wohlstand und Bildung für
16 alle Menschen gleich verteilt sind.

17 Bildung muss sich lohnen – eine Ökonomisierung.

18 Bei unseren bildungspolitischen Visionen fordern wir nicht nur den gleichen Bildungszugang für alle
19 Menschen, uns interessiert vor allem auch der Inhalt der Verpackung. Und wenn wir uns diesen Inhalt
20 anschauen, so müssen wir feststellen, dass wir von unserem Bildungsideal in vielerlei Hinsicht weit
21 entfernt sind. Vor allem der emanzipatorische Aspekt von Bildung wird viel zu oft in den Hintergrund
22 gerückt. Wie in vielen anderen Lebensbereichen findet auch im Bildungsbereich stattdessen
23 zunehmend eine Ökonomisierung statt. Das bedeutet, dass die Mechanismen des herrschenden
24 kapitalistischen Wirtschaftssystems auch die Bildung bestimmen. Dabei finden insbesondere die
25 Verwertbarkeitslogik, Effizienz- und Nützlichkeitsgesichtspunkte Eingang in das Verständnis und die
26 Organisation von Bildung. Bildung dient in unserer Gesellschaft zunehmend einzig der Erreichung
27 materieller Zwecke. Bildungspolitik wird sozusagen zum Standortfaktor, Investitionen in Bildung
28 werden aus wirtschaftlichem Interesse getätigt. Die Ökonomisierung führt dazu, dass der einzelne
29 Mensch zum Objekt wird. Wenn die wirtschaftlichen Interessen den menschlichen Interessen
30 vorgehen, widerspricht das unserem Menschenbild und unserer jungsozialistischen Vorstellung der

1 Gesellschaft. Diese Entwicklung der Ökonomisierung der Bildung zeigt sich sowohl organisatorisch
2 etwa auf der Ebene der Bildungsinstitutionen untereinander als auch individuell anhand der
3 Bildungsgeschichte einer jeden einzelnen Person.

4 Insofern ist schon die politische Debatte um Bildungspolitik häufig davon dominiert, dass Bildung vor
5 allem Ergebnisse produzieren soll oder davon, inwiefern bildungspolitische Maßnahmen der
6 Wirtschaft nutzen. Dabei wird verkannt, dass Bildung auch einen immateriellen Wert für die einzelne
7 Person und die Gesellschaft hat und existenziell für die kritische Hinterfragung der Verhältnisse und
8 progressive Gesellschaftskonzepte ist.

9 Die Ökonomisierung der Bildung zeigt sich zum Beispiel schon an dem Wettbewerb der
10 Bildungsinstitutionen untereinander. Paradebeispiel dafür ist die Finanzierung der Hochschulen, die zu
11 einem nicht unerheblichen Teil über private oder öffentliche Drittmittel geschieht, statt alle
12 Hochschulen langfristig ausreichend zu finanzieren. Insbesondere die privaten Drittmittel führen auch
13 dazu, dass Forschung explizit von wirtschaftlichen Interessen abhängt. Das bedingt zum einen, dass
14 Wissenschaftler*innen nicht frei in ihren Forschungsvorhaben sind, zum anderen werden dadurch
15 wirtschaftlich nicht so verwertbare Forschungsrichtungen, etwa im geistes- und
16 sozialwissenschaftlichen Bereich, strukturell ressourcentechnisch benachteiligt. Wenn
17 Bildungsinstitutionen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt sind, bedeutet das auch immer schlechte
18 Karten für gute Beschäftigungsbedingungen. Die Einflussnahme wirtschaftlicher Interessen zeigt sich
19 aber auch bei anderen bildungspolitischen Entscheidungen. So wurde zum Beispiel die
20 Schulzeitverkürzung jahrelang von Vertreter*innen der Wirtschaft gefordert, damit junge Menschen
21 schneller zur Verfügung stehen, um so international wettbewerbsfähig zu sein. Die gleiche
22 Einflussnahme gibt es etwa bei der Diskussion um die Einführung eines Schulfaches „Wirtschaft“,
23 wobei äußerst daran zu zweifeln ist, dass es den Befürworter*innen dabei primär um die kritische
24 Betrachtung von Wirtschaftssystemen geht. Die einseitige Befolgung wirtschaftlicher Interessen hat
25 oftmals auch zur Folge, dass bei musischer und gesellschaftlicher Bildung gespart wird. Dabei ist gerade
26 letztere von zentraler Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft.

27 Ein weiteres Symptom, dass die Ökonomisierung der Bildung zeigt, ist die zunehmende Privatisierung
28 von Bildungsangeboten. Dabei wird Bildung ganz offen als Ware verkauft. Und diese Ware muss man
29 sich leisten können. Daran zeigt sich vor allem auch die gesellschaftliche Anschauung von Bildung. Es
30 wird vielfach einfach hingenommen, dass Bildung nicht mehr nur staatlich und vor allem gebührenfrei
31 für alle Menschen angeboten wird. Auch die immer wieder aufkommenden Debatten um die
32 Wiedereinführung von Studiengebühren sind von der Auffassung geprägt, dass es doch ganz
33 verständlich sei, dass man für den eigenen Vorteil, den man aus dem Besuch einer Bildungsinstitution
34 ziehe, direkt oder später zur Kasse gebeten werde. Vor allem auch im Bereich der beruflichen Bildung

1 gibt es nach wie vor einige Ausbildungen, die ausschließlich oder fast nur von privater Seite gegen viel
2 Geld angeboten werden. Das bedeutet das Gegenteil von Chancengleichheit und ist nicht hinnehmbar.
3 Für den einzelnen Menschen zeigt sich die Ökonomisierung des Bildungssystems vor allem auch am
4 häufig allgegenwärtigen Leistungsdruck und Konkurrenzgedanken. Schulzeitverkürzung,
5 Regelstudienzeiten oder normierte Ausbildungszeiten dienen nicht dazu, jungen Menschen einen
6 Rahmen zu geben, sondern erzeugen vor allem Druck und ignorieren individuelle Bildungsbiografien
7 und Lebensumstände. Wenn Menschen diesen Zeitplan nicht einhalten, bedeutet das zum Beispiel im
8 Fall von BAföG finanzielle Nachteile oder Stigmatisierung. Starre Vorgaben und mangelnde Freiräume
9 führen außerdem dazu, dass häufig kein Raum für selbstständiges und kritisches Denken bleibt. Schon
10 in der Schule herrscht das Dogma, in der begrenzten Zeit, die man hat, besser das zu lernen, was
11 einer*inem später einmal nützt. Praktika, Kurswahl, Engagement – alles soll dem persönlichen
12 Lebenslauf dienen. Der „Employability“-Gedanke, also die Stärkung der Person für den Arbeitsmarkt,
13 ist allgegenwärtig und im Denken und in der Lebensplanung von vielen Menschen verankert. Und dies
14 kann man ihnen auch nicht vorwerfen in einer Gesellschaft, in der die Perspektive auf gute
15 Beschäftigung und ein gutes Leben maßgeblich auch vom Bildungsabschluss abhängt. Der Druck und
16 die Selbstoptimierung von innen und außen führen dann im schlimmsten Fall zu physischen oder
17 psychischen Krankheiten und zu Überlastung und vermitteln Menschen stets das Gefühl, sie seien nicht
18 gut genug und es gebe immer noch Potenzial für Verbesserungen. Der Preis, den wir für die
19 Ökonomisierung der Bildung zahlen ist hoch. Es wird verhindert oder zumindest erschwert, dass junge
20 Menschen wirkliche eigene Interessen ausbilden, für sich selbst den emanzipatorischen Wert von
21 Bildung erkennen und erfahren und so zu kritischen und mündigen Mitgliedern der Gesellschaft
22 werden.

23 **Bildung braucht Freiräume, Offenheit und Demokratie**

24 Wir fordern eine Abkehr von der Ökonomisierung der Bildung und stattdessen mehr Freiräume und
25 offene und demokratische Bildungseinrichtungen. Dazu haben für uns Lehr- und Lernkonzepte, die auf
26 gemeinsames, inklusives Lernen setzen und als Ziel die Selbstbefähigung des Menschen für eine
27 solidarische und kritische Gesellschaft haben, eine zentrale Bedeutung.

28 Kritische und emanzipatorische Bildung braucht Freiräume. Straffe und zu vollgepackte Lehr- oder
29 Ausbildungspläne und Regelstudienzeiten verhindern eine individuelle, tiefgreifende und kritische
30 Auseinandersetzung mit Themen. Neben Freiräumen sollen die Menschen in den Bildungsinstitutionen
31 auch mehr Wahlmöglichkeiten haben, ohne dass bestimmte Fächer, zum Beispiel
32 Gesellschaftswissenschaften, als zweitrangig behandelt werden. In der Ausbildung braucht es einen

1 Ausbau des Bildungsurlaubes. Für mehr zeitliche Freiräume in der Schule braucht es zum Beispiel auch
2 eine Rückkehr zur längeren Schulzeit. Freiräume braucht es aber nicht nur innerhalb der Bildung. Egal
3 ob in der Kita, der Schule, der Ausbildung oder im Studium – es muss sichergestellt sein, dass die
4 Menschen genügend Freizeit haben.

5 Zudem muss der Privatisierung der Bildungsangebote entgegengewirkt werden. Dazu ist es von
6 staatlicher Seite unbedingt notwendig, gute Bildung für alle Menschen gebührenfrei anzubieten.
7 Gerade für uns als jungsozialistischer Verband und auch für die SPD muss es in Zukunft immer höchste
8 Priorität haben, gegen die Wiedereinführung von Bildungsgebühren lautstark unsere Stimme zu
9 erheben. Die bestehenden Bildungshürden müssen weiterhin abgebaut werden. Zum Beispiel das
10 dreigliedrige Schulsystem und Zugangsbeschränkungen zu Hochschulen und Ausbildungsangeboten
11 führen zu Selektion und ungleich verteilten Chancen. Allen Menschen wollen wir die Möglichkeit
12 geben, ihren Bildungsweg selbst auszuwählen. Gleichzeitig soll Bildung nicht als etwas verstanden
13 werden, was mit dem Erreichen eines Abschlusses endet. Vielmehr soll auch der Gedanke des
14 lebenslangen Lernens gefördert werden. Hier sollen auch Hochschule zentrale, offene Orte sein, die
15 allen Menschen ihr Leben lang offenstehen, um sich, vor allem im Austausch mit anderen Menschen,
16 zu bilden.

17 Gegen die Ökonomisierung der Bildung zu kämpfen bedeutet für uns auch, für eine weitere
18 Demokratisierung der Bildungsinstitutionen zu streiten. Gerade auch, um die Ökonomisierung als
19 Leitgedanken und die Einflussnahme von Seiten der Wirtschaft einzudämmen braucht es
20 demokratische und breite Mitbestimmungsmöglichkeiten. Eine mündige, kritische und
21 verantwortungsvolle Gesellschaft erfordert auch, dass demokratische Mitsprache schon bei kleinen
22 Kindern völlig selbstverständlich auf der Tagesordnung steht. Die Demokratisierung der
23 Bildungsinstitutionen beginnt für uns daher schon in der Kita. Gerechte Mitsprache – das bedeutet vor
24 allem in Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten die demokratischen Teilhabemöglichkeiten von
25 Schüler*innen, Student*innen und Auszubildenden zu erhöhen. Diese sind nämlich vielfach noch
26 marginalisiert. Gleichzeitig werden Entscheidungskompetenzen von Bildungsinstitutionen häufig an
27 externe Gremien, die häufig mit Vertreter*innen aus der Wirtschaft besetzt sind, outgesourct. Dies
28 widerspricht unserer Vorstellung von demokratischen Bildungsinstitutionen.

29 Bildung darf niemals davon abhängen, wie vermeintlich verwertbar das Ergebnis dieser Bildung ist.
30 Deswegen ist es in der jetzigen Realität vor allem auch vonnöten, wirtschaftlich bzw. materiell nicht so
31 verwertbare Fächer und Fachrichtungen besonders zu stärken und hinsichtlich der ihnen zur Verfügung
32 stehenden Ressourcen aufzuwerten. Klar ist aber auch, dass Bildungsinstitutionen insgesamt
33 ausfinanziert sein müssen. Wenn Bildungsinstitutionen ständig nur im Wettbewerb um finanzielle
34 Ressourcen stehen, schlägt sich dies zum einen auf die Lehre und die Beschäftigungsbedingungen

1 nieder. Vor allem aber verhindert es kritische, freie und unabhängige Lehre und Forschung.
2 Insbesondere im Hochschulbereich darf nicht länger eine Abhängigkeit von Drittmitteln bestehen.
3 Weiter darf es nicht zulässig sein, dass Unternehmen unmittelbaren Einfluss auf die Inhalte von Bildung
4 oder einzelne Lehrveranstaltungen haben.

5 Auch wenn es diese und weitere Anknüpfungspunkte zur Bekämpfung der Ökonomisierung der Bildung
6 gibt, bleibt ein gänzlich emanzipatorisch ausgerichtetes Bildungssystem in der ansonsten kapitalistisch
7 geprägten Welt eine Vision. Gerade das muss für uns Ansporn bleiben, nicht nur für Veränderungen
8 zu streiten, sondern darüber hinaus auch für das Thema zu sensibilisieren und unser Bildungsideal in
9 die gesamte Gesellschaft zu tragen, um so auch das Denken und die Anschauung der Menschen zu
10 verändern.

11 Bildung bleibt für uns vor allem ein Menschenrecht. Dafür, dass Bildung auch wie ein Recht und nicht
12 wie ein Mittel zum Zweck behandelt wird, dafür wollen wir weiterhin kämpfen.

A2 Wie wir bestrafen wollen

1 In der aktuellen Legislaturperiode hat die SPD zusammen mit der CDU sehr häufig das Strafgesetzbuch
2 um neue Tatbestände erweitert oder bestehende Normen verschärft. So weit, so normal. Doch sollte
3 Strafe niemals zum Selbstzweck werden. Kurzsichtige Änderungen im Strafrecht schaffen vielmehr
4 neue Ungerechtigkeiten und sind häufig nicht zu Ende gedacht. Eine kleine Auswahl der gravierendsten
5 Fehlentwicklungen:

6 **Beispiel 1: Wohnungseinbruchsdiebstahl**

7 Seit Juli 2017 ist der Wohnungseinbruchsdiebstahl bei Privatwohnungen ein Verbrechen. Das
8 bedeutet, dass eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr hierfür verhängt werden muss. Dieses Maß
9 dürfen Richter*innen nicht unterschreiten. Der Wohnungseinbruchsdiebstahl steht daher auf einer
10 Stufe mit anderen Verbrechen wie z.B. Raub. Die bislang denkbaren minder schweren Fälle, in denen
11 eine geringere Strafe verhängt werden konnte, wenn der*die Täter*in nur eine geringwertige Beute
12 gestohlen hat, sind komplett gestrichen worden.

13 Das bedeutet, dass einerseits egal ist, ob der*die Täter*in nur ein wenig Kleingeld stiehlt, oder ob
14 er*sie die gesamte Wohnung leer räumt. Es droht in beiden Fällen eine Freiheitsstrafe von mindestens
15 einem Jahr. Andererseits ist es auch egal, ob der*die Täter*in einen Wohnungseinbruchsdiebstahl
16 begeht, oder einen Raub, der über den Diebstahl hinaus auch noch Gewaltanwendung gegen eine
17 Person voraussetzt. Der*die Täter*in kriegt also „gratis oben drauf“ die Möglichkeit, Gewalt gegen
18 eine Person auszuüben, ohne dass dafür eine härtere Strafe zu befürchten ist. Uns ist bewusst, dass
19 für die Opfer eines Wohnungseinbruchsdiebstahls die psychologischen Folgen deutlich größer sind als
20 bei Opfern eines einfachen Diebstahls. Das Eindringen in den persönlichen Nahbereich durch einen
21 Fremden führt zu einem Unsicherheitsgefühl in der eigentlich sicheren Sphäre der eigenen vier Wände.
22 Eine Strafverschärfung nützt jedoch weder Betroffenen noch potentiellen Opfern, da Freiheitsstrafen
23 keinerlei abschreckende Wirkung erzielen.

24 An den eigentlichen Problemen, der geringen Aufklärungsquote von Einbrüchen und den Ursachen von
25 Eigentumskriminalität, ändert solch ein Gesetz jedoch nichts. Im Gegenteil kann ein verschärftes
26 Gesetz die Bevölkerung in Sicherheit wiegen und demobilisieren, was eigene Aufmerksamkeit und
27 Gegenmaßnahmen angeht, obwohl sich an der eigentlichen Situation nichts verändert hat.

1 **Beispiel 2: Sexualstrafrecht**

2 Die Silvesternacht von Köln 2015, in der es zu vielen „Grapscher“-Fällen gegenüber Frauen auf der
3 Kölner Domplatte kam, sowie der Fall „Gina-Lisa Lohfink“, bei welchem diese wegen falscher
4 Verdächtigung verurteilt wurde, da sie eine Vergewaltigung nicht nachweisen konnte, zeigten der
5 deutschen Bevölkerung die enormen Lücken im deutschen Sexualstrafrecht auf. Der*die Täter*in muss
6 sich mit Gewalt oder Drohung über den entgegenstehenden Willen des Opfers hinwegsetzen. Wenn
7 das Opfer aber die Tat regungslos über sich ergehen lässt, war das nicht strafbar. Um dem rasch zu
8 begegnen, wurde innerhalb weniger Monate die so genannte „Nein heißt Nein“-Lösung im Gesetz
9 festgeschrieben, wodurch es reicht, dass das Opfer „Nein“ sagt oder auf andere Weise, z.B. durch
10 Weinen, äußert. Die Mindeststrafe wurde auch hier erhöht, das „Grapschen“ ein eigener Tatbestand.
11 Das Gleiche gilt für Sexualstraftaten, die aus Gruppen heraus begangen werden.

12 Bei dieser Reform wartete die Bundesregierung nicht auf die Ergebnisse einer bereits Anfang 2015
13 eingesetzten Expert*innenkommission, deren Aufgabe es war, das Sexualstrafrecht kritisch zu
14 hinterfragen und Verbesserungen auszuarbeiten. Im Juli 2017 veröffentlichte diese nun ihren 1.400
15 Seiten langen Abschlussbericht. Darin führt sie zahlreiche „handwerkliche Mängel“ bei der
16 „übereilten“ Reform auf. Über die Reform hinausgehend bestehe weiterhin ein großer
17 Handlungsbedarf, z.B. bei den Schutzaltersgrenzen unter Jugendlichen. Statt einer Makulatur, welche
18 auf die im Mittelpunkt der medialen Berichterstattung stehenden Straftat des Grapschens gerichtet
19 war, hätte es eines grundlegenden Umdenkens benötigt. Die Begehung von Taten aus Gruppen heraus
20 hält die Kommission gar für verfassungswidrig, da jede*r in der Gruppe belangt werden kann, ohne
21 dass es auf eine individuelle Schuld ankomme.

22 Opfer können nach wie vor kaum beweisen, dass sie einen entgegenstehenden Willen geäußert haben,
23 da in der konkreten Tatsituation allermeistens nur Täter*in und Opfer anwesend waren. Zwar ist das
24 Grapschen nun strafbar. Das Gesetz legt aber nach wie vor die Überzeugung zugrunde, dass nur solches
25 Verhalten strafwürdig ist, bei dem sich der*die Täter*in gewaltsam über den Willen des Opfers
26 hinwegsetzt. Dabei wird grundlegend verkannt, dass sexualisierte Gewalt auf vielfältige Weise
27 geschehen kann. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass nach der Bundestagswahl die Ergebnisse der
28 Kommission noch umgesetzt werden. Dazu fehlt der Druck durch die öffentliche Debatte, die sich nach
29 der Reform so schnell wieder gelegt hat, wie sie entstanden war.

30 **Beispiel 3: Elektronische Fußfessel für sogenannte Gefährder*innen**

31 Nach dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz
32 wurde bekannt, dass der Attentäter Anis Amri bereits vor der Tat mehreren Behörden als „Gefährder“

1 bekannt war. Möglicherweise hätte der Anschlag verhindert werden können, wenn man Amri strenger
2 überwacht hätte, so die parteiübergreifende Denke. Kurzerhand war die Idee geschaffen,
3 Gefährder*innen in Deutschland eine elektronische Fußfessel umzubinden, die jederzeit die Behörden
4 darüber informiert, wo sich die Person gerade aufhält.

5 Dabei stellt sich offensichtlich die Frage, wer überhaupt Gefährder*in ist. Eine gesetzliche Definition
6 existiert nicht. Klar ist, dass Gefährder*in niemand sein kann, der*die Täter*in oder einer Tat
7 verdächtig ist. Denn hierfür existieren bereits Begriffe. Im Umkehrschluss folgt daraus aber, dass
8 Gefährder*innen solche Menschen sind, gegen die nicht einmal Tatverdacht besteht, die aber
9 vielleicht mal auf die Idee kommen könnten, eine Straftat zu begehen. Vielleicht aber auch nicht. Mit
10 anderen Worten knüpft die Regelung an die (prognostizierte) Motivation der Gefährder*innen an, es
11 handelt sich um abzulehnendes Gesinnungsstrafrecht.

12 Früher nannte man Menschen, die weder eine Tat begangen haben, noch einer künftigen Tatbegehung
13 verdächtig sind, schlicht „Unschuldige“. In Zeiten des internationalen Terrorismus klingt das aber zu
14 harmlos. Außerdem kann man gegenüber Unschuldigen keinen Grundrechtseingriff rechtfertigen.
15 Dabei ist der Grundrechtseingriff durch die elektronische Fußfessel enorm, da die Bewegungsfreiheit
16 der Person stark eingeschränkt wird. Es dürfte für Gefährder*innen unmöglich sein, Bahnhöfe,
17 Flughäfen oder gesellschaftliche Veranstaltungen mit vielen Besucher*innen aufzusuchen, da das
18 sofort den höchsten Alarmzustand auslösen würde. Sollte der*die Gefährder*in aber tatsächlich einen
19 Anschlag verüben wollen, etwa durch einen Sprenggürtel, wird dieser Plan durch eine Fußfessel nicht
20 im Geringsten beeinträchtigt. Die elektronische Fußfessel bedeutet daher einen großen
21 Freiheitsverlust bei nahezu keinem Sicherheitsgewinn.

22 **Wie wir bestrafen wollen**

23 Alle Beispiele haben gemeinsam, dass die strafrechtliche Neuregelung als der „einfache Weg“
24 beschränkt wurde, ohne dabei den erforderlichen Weitblick an den Tag zu legen. Indem sich die
25 Bundesregierung nur mit einem speziellen Problem befasst hat, beschwor sie wiederholt
26 Wertungswidersprüche herauf. Den aufkeimenden gesellschaftlichen Debatten begegnete sie mit
27 Schnellschüssen, die den eigentlichen Fragestellungen nicht gerecht werden. An den Ursachen, die zu
28 den Straftaten führen, ändern die Gesetze nichts.

29 Wir stehen weiterhin dazu, dass Resozialisierung die oberste Maxime des Strafvollzugsrechts sein
30 muss, da sie die beste und effektivste Form der Sicherung darstellt. Erst ab einer Freiheitsstrafe von
31 zwei Jahren ist jedoch eine Resozialisierung möglich. Kurzstrafen hingegen haben eine
32 resozialisierungsfeindliche Wirkung, da sie den Verurteilten aus seinem Umfeld herausreißen und zu

1 einer Stigmatisierung führen. Wir stehen daher zu dem gesetzlichen Ziel, Freiheitsstrafen von unter
2 einem Jahr zur Bewährung auszusetzen. Vor allem gilt es, strafrechtliche Normen stets auch kritisch zu
3 hinterfragen und dabei vor allem Erkenntnisse aus der (kriminal)soziologischen Forschung und der
4 Sanktions- und Präventionsforschung zu berücksichtigen. Dabei muss Strafrecht auch aus der
5 Perspektive betrachtet werden, dass sich darin Herrschaftsverhältnisse und Ungleichheiten
6 manifestieren können und Strafrecht Verhalten erst kriminalisiert. Des Weiteren muss der offene
7 Vollzug, nicht der geschlossene – wie gesetzlich vorgesehen, aber nicht umgesetzt – der Regelvollzug
8 sein. Für uns als Jungsozialist*innen ist klar: Vergeltung darf nie die Maxime des Strafrechts darstellen.
9 Der geschlossene Strafvollzug muss die Ultima Ratio bleiben.

10 Selbst wenn laute populistische Stimmen oft rasch in Anlehnung an das olympische Motto eine
11 „schnellere, höhere, stärkere“ Strafe fordern, wollen wir uns hiervon nicht in einen law-and-order-
12 Rechtsstaat treiben lassen. Damit der Gesetzgeber ein Unwerturteil über ein Verhalten treffen kann,
13 das auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt, ist eine ausführliche Debatte in der Bevölkerung
14 zwingend notwendig. Dabei sind alle Aspekte zu beleuchten, die ein härteres Gesetz mit sich bringen
15 würde. Neben der öffentlichen Debatte sollte sich der Gesetzgeber aber auch wieder mehr des
16 Systems des Strafrechts bewusst werden.

17 **Lebenshilfe statt Lebenslänglich**

18 Wir als Jungsozialist*innen sehen die Verschärfung des Strafrechts nicht als zielführende Maßnahme
19 an, damit weniger Straftaten begangen werden. Wie an den Beispielen deutlich wird, ändern sich die
20 tatsächlichen Gegebenheiten nicht, die zur Begehung der Straftaten führen. Damit es gar nicht erst so
21 weit kommt, wollen wir auf Prävention, Vorsorge und Aufklärung setzen.

22 Denn Menschen werden nicht „einfach so“ kriminell. Vielmehr können zum Beispiel das soziale Umfeld
23 einer Person und dessen Erfahrungen und Perspektive beeinflussen, ob eine Person Straftaten begeht.
24 Gleichzeitig kann auch das Strafrecht selbst, etwa in Form von Strafen, zu einer (weiteren)
25 Kriminalisierung des Menschen führen. Unser Ziel muss daher sein, an diesen Gründen anzusetzen und
26 die Lebenssituationen der Menschen zu verbessern. Hierzu gehört für uns auch eine Verbesserung der
27 Bedingungen der Strafgefangenen selbst: die Anerkennung der im Vollzug geleisteten Arbeit, eine
28 Anrechnung dieser auf Rentenansprüche und die Gewährleistung von Kommunikation nach außen
29 sowie Hilfestellungen auch nach dem Ende des Vollzugs sind dafür unabdingbar.

30 **Für ein zeitgemäßes Strafrecht und mehr Personal in Polizei und Justiz**

1 Zudem sind bestehende Straftatbestände fortlaufend auf ihre gesellschaftliche Aktualität zu
2 überprüfen. Wie sich im Fall der Majestätsbeleidigung bei dem Erdogan-Ziegedicht von Jan
3 Böhmermann zeigte, entsprach es nicht mehr dem gesellschaftlichen Konsens, an einer erhöhten
4 Bestrafung festzuhalten, bloß weil eine Majestät das Opfer war. Wesentlich praxisrelevanter dürfte die
5 Frage sein, ob der Besitz und der Handel mit Cannabis noch immer verboten sein sollte. Denn gerade
6 diese Kriminalisierung und die daran anknüpfende Beschaffungskriminalität belasten die Justiz mit
7 unzähligen Verfahren, oft gegen Jugendliche und Heranwachsende, ohne dass ein spürbarer Rückgang
8 des Cannabiskonsums oder -handels in Deutschland erfolgt ist.

9 Wir setzen uns für ein progressives Strafrechtssystem mit Strafverfahren ein, die demokratischen
10 Maßstäben entsprechen und transparent sind. Insbesondere die Entscheidungsfindung und ihre
11 Faktoren müssen für den*die Angeklagte transparent sein. Ein Stau von Verfahren innerhalb der
12 Instanzen soll außerdem vermieden werden, sodass dieser Prozess nicht länger dauern muss, als es für
13 ein geordnetes Strafverfahren notwendig ist. Zu diesem Zwecke soll auch mehr Personal in der Justiz
14 eingestellt werden.

15 Wir betrachten Strafe als einen erheblichen Eingriff in die Freiheit und Persönlichkeit der Betroffenen.
16 Häufig stellt sie ein Stigma da, das dem*der Bestraften gesellschaftliche Partizipation erheblich
17 erschwert. Auf diesem Wege führt die Kriminalisierung nicht zum ursprünglich gewünschten Ziel,
18 sondern treibt Menschen weiter in die Kriminalität. Der stumpfen Forderung nach „härteren“ und
19 „höheren“ Strafen schließen wir uns nicht an. Es darf nicht sein, dass Strafverfahren und Individuen
20 zum Objekt politischen Agenda Settings werden.

A3 Mehr Solidarität für eine bessere Gesundheitsversorgung

1 Die Notwendigkeit eines sozialen und gerechten Gesundheitssystems besteht für alle Menschen, egal
2 welchen Geschlechts, welchen Alters und welcher Herkunft. Neben der tatsächlichen
3 Versorgungssituation im Krankheitsfall stellt sich gerade für viele junge Menschen im Laufe ihrer
4 Ausbildung und zu Beginn ihrer Berufstätigkeit die Frage nach der gerechten Verteilung von
5 Krankenkassenbeiträgen.

6 Das in Deutschland existierende System der Zwei-Klassen-Medizin, in dem zwischen Privater
7 Krankenversicherung und Gesetzlicher Krankenversicherung differenziert wird, bewirkt eine
8 unterschiedliche Behandlung von Patient*innen. Den Zugang zur Privaten Krankenversicherung haben
9 nur Selbstständige, Studierende oder Beamt*innen sowie Menschen, die mindestens einmal ein
10 Jahreseinkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze beziehen (aktuell liegt diese bei einem
11 Jahreseinkommen von 56.700 Euro). Mit dem Austritt aus dem Solidaritätsprinzip verlieren die
12 Versicherten für ihr gesamtes das Recht auf eine Versicherung in der Gesetzlichen Krankenkasse.
13 Besonders benachteiligt werden durch dieses System junge Menschen, die über ihre Familie mit-
14 versichert sind und dies während ihrer Ausbildung oder einem Studium bleiben, denn auch sie haben
15 oft keine Möglichkeit nach ihrem Abschluss in eine Gesetzliche Versicherung zu wechseln. Auch
16 während des Studiums kann es für Studierende zu Problemen kommen, wenn sie bis zum 25.
17 Lebensjahr über die private Versicherung ihrer Eltern mitversichert wurden. Auch bei finanziellen
18 Engpässen ist kein Wechsel zur Gesetzlichen Versicherung möglich, da zu Beginn des Studiums der
19 Versicherungspflicht bei dieser widersprochen wurde.

20 Durch die Trennung in Private und Gesetzliche Krankenversicherung können sich insbesondere
21 Menschen mit großem Einkommen dem Solidarsystem entziehen und somit die dort höheren
22 Krankenkassen-Beiträge vermeiden, auch diese Entwicklung trägt zur zunehmenden finanziellen
23 Belastung der Gesetzlich Versicherten bei. Hinzu kommt die – allgemein bekannte –
24 Ungleichbehandlung von gesetzlich und privat Versicherten, die sich in längeren Wartezeiten für
25 Arzttermine für gesetzlich Versicherte oder in der Behandlung von Privatversicherten durch
26 Chefärzt*innen niederschlägt. Auch die Durchführung von eindeutig nicht indizierten Untersuchungen
27 und Behandlungen von privat Versicherten zur Gewinnmaximierung von Krankenhäusern, aber auch
28 im ambulanten Sektor steht unserer Forderung nach gerechter und angemessener
29 Gesundheitsversorgung entgegen. Auch die Verordnung möglichst günstiger, dabei
30 nebenwirkungsreicher Medikamente an gesetzlich Versicherte, die erst bei Auftreten von
31 Nebenwirkungen in die teureren nebenwirkungsärmeren Wirkstoffe umgewandelt werden, entspricht

1 nicht der von uns geforderten optimalen Versorgung kranker Menschen. Diese Beispiele illustrieren
2 die spürbare Realität, die sich hinter dem Begriff der Zwei-Klassen-Medizin verbirgt.

3 Aber auch durch den demografischen Wandel und neue technische Möglichkeiten steigen die Kosten
4 im Gesundheitswesen in den letzten Jahren immer weiter an. Sicherlich trägt auch die große Zahl an
5 Arztbesuchen dazu bei. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit 9,9 Arztbesuchen pro Kopf
6 pro Jahr an dritter Stelle. Um die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkassen sicherzustellen wurden
7 daraufhin in erster Linie die Versicherten einer größeren Belastung ausgesetzt. Dies geschah durch
8 unterschiedliche Maßnahmen: In erster Linie wurden einige Leistungen Schritt für Schritt gekürzt und
9 letztendlich gestrichen, darunter fallen beispielsweise die Finanzierung von Sehhilfen, Transportkosten
10 (bei ambulanten Behandlungen), Sterbegeld oder die Bezuschussung von nicht-
11 verschreibungspflichtigen Medikamenten. Darüber hinaus wurden Zuzahlungen für verschiedene
12 Leistungen eingeführt, dazu gehören unter anderem Medikamente je nach Packungsgröße,
13 Zahnersatzbehandlungen, die Behandlung selbstverschuldeter Erkrankungen oder
14 Krankenhausaufenthalte.

15 Diese Zusatzbelastungen fallen allerdings nur einseitig an: Der Arbeitgeber*innenbeitrag wurde nicht
16 verändert, auch nicht bei vorübergehenden Erhöhungen der Beiträge. Die Parität der Finanzierung
17 des Gesetzlichen Krankenkassensystems wurde also immer wieder und immer mehr in Frage gestellt.
18 Diese Bestrebungen sind im Kontext des herrschenden neoliberalen Zeitgeistes zu verstehen, der auch
19 das politische Handeln prägt. Dazu gehört das Vorhaben, die Lohnnebenkosten möglichst gering zu
20 halten, was fadenscheinig mit der Förderung des Arbeitsmarktes begründet wird. In diesem
21 Zusammenhang kann auch die seit 2007 für die Krankenkassen bestehende Möglichkeit,
22 Zusatzbeiträge zu erheben, gesehen werden. Die Folge solcher Maßnahmen ist eine Situation des
23 verschärften Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen, mit dem Resultat, dass ausschließlich
24 Arbeitnehmer*innen belastet werden. Auch wenn 2015 die regulären Beiträge von einem unterschied
25 von 0,9% Mehrbelastung der Arbeitnehmer*innen wieder paritätisch verteilt wurden, bleibt so die
26 Möglichkeit der einseitigen Belastung der Arbeitnehmer*innen.

27 Für uns steht die bestmögliche Versorgung der Patient*innen an erster Stelle. Aber auch die gerechte
28 Beteiligung aller Menschen an der Finanzierung der Krankenversorgung ist für uns ein zentrales
29 Anliegen.

30 Daher fordern wir:

- 31 • Eine Bürger*innenversicherung, in der alle Menschen mitversichert sind. Genauso
32 Selbstständige, Beamt*innen wie auch Besserverdiener*innen und Arbeitnehmer*innen,

1 auch Asylbewerber*innen und andere Geflüchtete sollten über die Bürger*innenversicherung
2 mit versichert sein.

3 • Die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu der Einkommen zur Berechnung des
4 Krankenversicherungsbeitrages herangezogen werden, muss merklich erhöht werden und
5 gehört letztendlich abgeschafft.

6 • Die Möglichkeiten der privaten Zusatzversicherung müssen streng begrenzt werden, um nicht
7 so über die Hintertür zur Zwei-Klassen-Medizin zurückzukehren. Die Zusatzversicherung kann
8 nur die Rahmenbedingungen der medizinische Versorgung betreffen, nicht jedoch die
9 medizinische Behandlung selbst.

10 • Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (dann der
11 Bürger*innenversicherung) muss wieder erweitert werden. Alle Menschen sollen an unserer
12 Gesellschaft teilhaben können, dazu brauchen Menschen Hilfsmittel wie Brillen oder
13 Transportunterstützung auf dem Weg zum Arzt oder ins Krankenhaus bei einer Ambulanten
14 Behandlung.

15 • Die Parität der Beiträge darf nicht mehr durch Zuzahlungen, die allein durch
16 Arbeitnehmer*innen finanziert werden, umgangen werden. Weder Zuzahlungen zum
17 Ausgleich der finanziellen Schwankungen der Krankenkasse, noch um einen Wettbewerb
18 unter den Krankenkassen zu forcieren sind für uns hinnehmbar.

19 • Das Argument der Bundesärztekammer, eine Bürger*innenversicherung bewirke einen Abfall
20 des Leistungsniveau der Gesundheitsversorgung, wollen wir nicht so stehen lassen. Es kann
21 nicht sein, dass das Leistungsniveau abhängig ist vom Versicherungsstatus des Einzelnen.

22 • Ein einheitlicher Versicherungsstatus ist für uns nicht die Sicherstellung einer
23 Grundversorgung, sondern beste Medizin für alle!

24 Für uns Jungsozialist*innen muss klar sein: Gesundheit darf keine Ware sein und nicht den
25 Wettbewerbskriterien unterworfen werden!

26

A4 Milieuschutzsatzung besser machen

1 **Warum überhaupt eine Milieuschutzsatzung?**

2 In einer wachsenden Stadt ist Veränderung an der Tagesordnung. Menschen ziehen um, verlassen
3 Stadtviertel, wofür wiederum neue Bewohner*innen hinzukommen. Diese Fluktuation sorgt für eine
4 einzigartige soziale und kulturelle Prägung des Stadtbilds. Dies ist eigentlich eine schöne Sache, da sich
5 theoretisch in einem Stadtviertel die Menschen egal welcher soziokultureller Herkunft entfalten
6 können. Doch nicht jede Veränderung hat nur positive Seiten, da es im Zuge der Gentrifizierung auch
7 zu radikalen Veränderungen der Wohnbevölkerung in Quartieren kommen kann. Wegen der niedrigen
8 Mietpreise werden bestimmte Wohngegenden attraktiv für Studierende, Künstler*innen und
9 Subkultur. Diese werten in ersten Schritten diese Stadtviertel auf und bringen mit dem Berufseinstieg
10 vieler Studierender und der Etablierung einiger Künstler*innen weiteres Kapital in die Stadtviertel.
11 Dabei entstehen auch die ersten attraktiven Szene-Clubs und Szene-Kneipen. Hier kann es bereits zur
12 Problemen kommen, wenn Investor*innen Chancen zur Wertsteigerung sehen und die ersten Häuser
13 renovieren und luxussanieren lassen. Alteingesessene Bewohner*innen, Studierende und sonstige
14 „Neu-Eingewanderte“ mit mittleren und niedrigeren Einkommen können sich durch Mieterhöhungen
15 die Wohnungen nicht mehr leisten. Eine neue, wohlhabendere Klientel siedelt sich an und setzt oft
16 andere Lebensstandards durch. Immobilienunternehmen entdecken das Interesse und sanieren
17 weitere Häuser luxuriös. Die ursprüngliche Bevölkerungsstruktur und der Charakter der Viertel
18 wandeln sich. Wir finden: Die soziokulturelle Vielfalt ist es, was unsere Quartiere ausmacht. Der durch
19 die Investor*innen ausgelöste Wandel steht dem entgegen, sorgt er doch für eine zunehmende
20 Homogenisierung der Bevölkerungsstruktur – das können wir nicht gut heißen!

21 § 172 des Baugesetzbuches erlaubt es jeder Kommune eine Satzung für ein durch Verdrängung
22 gefährdetes Quartier aufzustellen, welche die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie
23 Luxussanierungen unter Genehmigungspflicht stellt. Notwendige Renovierungsarbeiten sind von
24 dieser natürlich nicht betroffen. Durch dieses verwaltungstechnische Instrument der
25 Milieuschutzsatzung soll ein bestimmtes Milieu in einem Quartier erhalten und vor Verdrängung
26 geschützt werden.

27 **Problematik**

28 Grundsätzlich ist die Milieuschutzsatzung ein geeignetes Mittel um gegen Luxussanierungen und der
29 damit einhergehenden Verdrängung von Menschen mit mittleren und geringeren Einkommen
30 entgegenzuwirken. Doch sieht §172 Absatz 4 Satz 3 des Baugesetzbuches einige
31 Ausnahmetatbestände vor, die die Wirksamkeit des Instruments stark einschränken.

1 Die erste Problematik betrifft § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 1:

2 Hiernach muss eine Sanierung genehmigt werden, wenn sie zur Herstellung eines zeitgemäßen
3 Ausstattungszustands erforderlich ist. Problematisch ist dies, da es nicht auf den Ausstattungszustand
4 einer durchschnittlichen Wohnung im Erhaltungsgebiet ankommt, sondern auf den Zustand
5 „normaler“ Wohnungen in der betreffenden Kommune bzw. dem betreffenden Bundesland, was zu
6 einer ungünstigen Berechnungsgrundlage für die Mieter*innen führen kann.

7 Es ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen, dass auch in denjenigen Quartieren, für die eine
8 Milieuschutzsatzung aufgestellt wurde, die Wohnqualität nicht unterdurchschnittlich sein soll.
9 Zugleich wäre es absurd, wenn die Angleich an einen „normalen“ Wohnungszustand zu unnormalen
10 Mieten und somit durch die Hintertür zur Verdrängung führen würde, indem die Kosten der
11 Angleichung mit exorbitanten Mietsteigerungen auf die Mieter*innen umgelegt werden.

12 Um dies zu verhindern, fordern wir eine gesetzliche Kappungsgrenze, welche auch für die hier
13 beschriebenen Angleichungen gelten muss. Diese dient der Deckelung der Umlage der
14 Angleichungskosten auf die Miete bei z.B. 10-15 Prozent.

15 Die zweite ähnlich gelagerte Problematik betrifft § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 1a:

16 Eine energetische Modernisierung ist hiernach zulässig, wenn damit eine Anpassung an die
17 Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung erreicht werden soll. Da diese Kosten anteilig
18 mit 11 Prozent jährlich auf die Miete umgelegt werden dürfen, sind vielfach Erhöhungen der Netto-
19 Kaltmiete von 100 Prozent und mehr zu verzeichnen. Diese Regelung stellt für Vermieter*innen eine
20 weitere Möglichkeit dar, Menschen durch großzügige energetische Sanierungen aus ihren
21 Mietverhältnissen zu drängen. Hier besteht ein energie- und wohnungspolitischer Konflikt, da das
22 sinnvolle Vorhaben, Mietobjekte energetisch zu sanieren, laut aktueller Rechtslage nicht mit dem
23 Anspruch auf bezahlbaren Wohnraum vereinbar ist.

24 Aus jungsozialistischer Perspektive schlagen wir folgende Lösung vor:
25 Wir sehen vor allem den*die Eigentümer*in der Wohnung in der Pflicht, die Kosten für eine Anpassung
26 an die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung zu tragen. Wir halten es zwar für
27 nachvollziehbar, dass auch die Mieter*innen der jeweiligen Wohnung an den Kosten beteiligt werden.
28 Tatsächlich erfahren sie dadurch auch eine Qualitätssteigerung ihrer Wohnsituation. Eine Verteilung
29 der Kosten solcher energetischen Modernisierungen muss jedoch gerecht gestaltet sein. Erhöhung der
30 Netto-Kaltmiete von über 100 % lehnen wir entschieden ab.

1 Wir fordern daher auch in diesem Fall, die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Kappungsgrenzen
2 so zu ändern, dass die Kosten der energetischen Modernisierung maßgeblich von den
3 Eigentümer*innen getragen werden und nur verhältnismäßig (z.B. ebenfalls 10-15 Prozent) auf die
4 Mieter*innen umgelegt werden dürfen.

5 Die dritte Problematik betrifft § 172 Absatz 4 Satz 3 Nr. 6:

6 Die Umwandlung ist zulässig, wenn der*die Eigentümer*in einer Wohnung diese verkauft und sich
7 dabei verpflichtet, für sieben Jahre ausschließlich an Mieter*innen zu veräußern. Die Vorschrift leistet
8 einem weiteren möglichen Missbrauch Vorschub, da das Gesetz nicht regelt, wie lange das
9 Mietverhältnis bei Verkauf der Wohnung bestehen muss. Die Eigentümer*innen können daher zur
10 Umgehung Scheinmietverhältnisse mit potentiellen Wohnungskäufer*innen vereinbaren.

11 Deshalb fordern wir, dass eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nur möglich ist, wenn
12 eine Mietdauer von mindestens fünf Jahren erreicht ist.

13 Über die Problematiken im aktuellen Gesetz hinaus gibt es noch weiteren Verbesserungsbedarf. Im
14 Zuge der Bildung der neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sprach sich die schwarz-gelbe
15 Koalition unter anderem für die Abschaffung der Umwandlungsverordnung aus. Die 2015 von der
16 Landesregierung erlassene Verordnung regelt, dass eine Umwandlung von Miet- in
17 Eigentumsordnungen innerhalb des Satzungsgebiets für zu genehmigungspflichtig erklärt werden
18 kann. Die Problematik besteht darin, dass der Gesetzgeber die Ermächtigung für den Erlass dieser
19 gesonderten Umwandlungsverordnung für die Milieuschutzgebiete ausschließlich
20 den Landesregierungen übertragen hat und Städte der verschiedenen Bundesländer nicht immer auf
21 die Umwandlungsverordnung zurückgreifen können.

22 Wir fordern, dass der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gibt eigenständig eine
23 Umwandlungsverordnung einzuführen, da somit die Unabhängigkeit von der Landesregierung
24 gewährleistet werden kann.

25 **Fazit**

26 Durch eine Verbesserung der Milieuschutzsatzung kann sichergestellt werden, dass es nicht zu
27 Missbrauch innerhalb einer bestehenden Satzung kommt und die Kommunen handlungsfähiger
28 werden. Gleichzeitig gilt, dass auch eine Verbesserung der Milieuschutzsatzung einzig und allein kein

1 Wundermittel ist und nur in der Kombination von verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen Früchte
2 trägt. Abschließend sei noch angemerkt, dass viel zu wenige Städte auf das wirksame Mittel der
3 Milieuschutzsatzung zurückgreifen – auch Münster tut dies leider nicht. Wir fordern deshalb die
4 Kommunen auf, die Milieuschutzsatzung als Mittel städtebaulicher Regulation verstärkt in den Blick zu
5 nehmen.

A5 Digitalisierung feministisch denken!

1 Digitale Themen füllen heute Zeitungen, Diskussionen und Wahlprogramme. Der digitale Wandel
2 umfasst eine Vielzahl an Veränderungen, die auf der breiten Nutzung neuer Informations- und
3 Kommunikationstechnologien in Gesellschaft und Wirtschaft beruhen. Er strukturiert das Politische
4 und Soziale neu.

5 Es ist wichtig, darüber zu diskutieren, wie und wo genau sich Digitalisierung auswirken wird und wie
6 wir damit in Zukunft leben wollen. Ein blinder Fleck sind dabei jedoch zumeist die Geschlechteraspekte
7 des Wandels. Wir müssen uns fragen, welche neuen Herausforderungen für die Gleichstellung der
8 Geschlechter entstehen werden und welche Chancen sich auf der anderen Seite für diese auftun. Wie
9 können wir jene Chancen nutzen und mit den Herausforderungen umgehen? Sicher ist nur, dass die
10 spezifischen Interessen von Frauen* in puncto Digitalisierung bisher kaum diskutiert werden und das
11 gilt es zu ändern. Es ist Zeit, Digitalisierung feministisch zu denken.

12 **Frauen* in Internet und digitalen Medien**

13 Neue digitale Technologien verändern die Art und Weise, wie wir lernen und kommunizieren.
14 Politischer Aktivismus sieht heute wesentlich anders aus, als noch vor 50 Jahren. Die Digitalisierung
15 hat neue Möglichkeiten des Handelns und Gestaltens eröffnet, von denen auch feministische Politik
16 profitiert hat. Soziale Medien bieten neue Räume grenzübergreifender Vernetzung, Mobilisierung und
17 Organisation. Das Empowerment von Frauen* findet online wie offline statt, Blogs wie auch
18 Onlinemagazine machen Wissen und Debatten öffentlich zugänglich. Internetseiten wie
19 speakerinnen.org¹ sind dabei ein gutes Beispiel dafür, wie die Sichtbarkeit von Frauen* mithilfe des
20 *world wide web* gestärkt werden kann.

21 Mit #aufschrei und #ausnahmslos haben wir feministische Netzbewegungen erlebt, die eine enorme
22 mediale Reichweite und Aufmerksamkeit zur Folge hatten. Sie stellen einen Erfolg darin dar, eine
23 „Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen, einen Raum für feministische Debatten, die ansonsten oftmals nicht
24 geführt werden würden, zu erkämpfen.

1 <https://speakerinnen.org> ist eine Datenbank von Expertinnen*, die zu bestimmten Themen referieren können und wollen. Ziel der Speakerinnen*-Liste ist es, die Sichtbarkeit von Frauen* überall da zu steigern, wo öffentlich gesprochen wird. Mit Hilfe der Liste wird es für Veranstalter*innen leichter, Expertinnen* für ihre Events zu finden. Gleichzeitig lädt sie Frauen* aktiv dazu ein, häufiger und öffentlich über ihre Themen zu sprechen.

1 Ebenso wie das Internet eine Plattform für feministischen Aktivismus bietet, ist es ein Ort der
2 Konfrontationen. Auch maskulinistische, antifeministische Bewegungen erkennen darin einen Raum
3 für das eigene politische Handeln.

4 Übergriffe im Netz und gewaltförmige Sprache, sogenannte „Hate Speech“, gehören leider ebenfalls
5 zum Alltag von politisch Aktiven und insbesondere von politisch aktiven Frauen*, die sich feministisch
6 äußern. Diese Art und Weise von Übergriffigkeit, die verschiedenen Formen von (sexualisierter) Gewalt
7 dürfen auch im Netz keinen Raum haben.

8 Das Digitale ist außerdem nicht frei von Geschlechterkonstruktionen. Im Netz und in digitalen Medien
9 werden Geschlechterstereotype, die längst in die Tonne gehören, nicht bloß fortgeschrieben, sondern
10 erfahren häufig eine besondere Intensivierung. Ein treffendes Beispiel stellt die überwiegende
11 Mehrheit der Computer- und Konsolenspiele dar. Meist werden hier keine neuen Welten angeboten,
12 sondern bestehende geschlechtsspezifische Ungleichverhältnisse reproduziert und verfestigt. Dass
13 2015 erstmals auch mit weiblichen Figuren bei FIFA Tore geschossen werden konnten, zeigt, dass hier
14 mittlerweile eine gewisse Sensibilität anzutreffen ist. Das kann allerdings nicht darüber
15 hinwegtäuschen, dass die Gaming Branche, also die Industrie, die Fachpresse und nicht zuletzt die
16 Community, ein massives Sexismusproblem haben. Für die Sichtbarkeit von Frauen* jenseits von
17 verkrusteten Stereotypen und absurden Körperidealen muss auch in der digitalen Welt eingetreten
18 werden. Ein weiteres Feld, wo dies immer relevanter wird, ist das trainieren von sogenannten
19 künstlichen Intelligenzen. Das hierfür verwendete Material, zum Beispiel Texte oder Videos, ist oft
20 selbst voll von Stereotypen und Rollenbildern, welche dann in die damit entwickelten Programme
21 übergehen und bei deren Anwendung reproduziert werden. Hier bedarf es eines höheren
22 Bewusstseins dafür, dass auch Algorithmen nicht im luftleeren Raum existieren und nicht per se
23 neutral sind.

24 **Digitalisierung und Vereinbarkeit**

25 Arbeit und Industrie 4.0. sind Begriffe, die seit Jahren in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft
26 diskutiert werden. Dahinter steckt der grundlegende Wandel der Arbeitswelt durch zunehmend
27 digitalisierte und vernetzte Produktionsabläufe. Dieser Wandel eröffnet neue Risiken wie auch
28 Gestaltungschancen.

29 Wir wissen, dass strukturelle geschlechtsspezifische Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt bestehen.
30 Wir wissen und kämpfen dagegen, dass Frauen* schlechter bezahlt werden und weiblich dominierte

1 Branchen häufig unter einer (finanziellen) Abwertung leiden. Auch die ungleiche Verteilung von
2 Reproduktionsarbeit und Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern trifft verstärkt Frauen*. Sie
3 sind es, die Carearbeit zum Großteil ausüben und dabei nicht finanziell entlohnt werden. Frauen*, die
4 gleichzeitig erwerbstätig sein und Carearbeit ausüben oder gerne ausüben würden, leiden meist unter
5 erheblichen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6 Technische Innovationen wie mobile Geräte und Netzausbau bieten Arbeitnehmer*innen die Chance,
7 familiäre Belange und individuelle Bedürfnisse mit ihrem Berufsleben besser abzustimmen.
8 Gleichzeitig erleichtern Automatisierungen gewisse Arbeitsabläufe bei der Carearbeit. Durch die
9 räumliche Dezentralisierung, der Möglichkeit mobilen Arbeitens und mehr Flexibilität bei der
10 Ausübung von Arbeit kann die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie verbessert werden.
11 Beispielsweise durch die Möglichkeit des Arbeitens im „Homeoffice“ lassen sich Erwerbstätigkeit und
12 Familie unter einen Hut, sogar unter ein Dach bringen. Hier gilt es aber aufzupassen, dass die
13 zunehmende Flexibilisierung nicht zur Manifestation der ungleichen Verteilung von Care-Arbeit führt.
14 Nur weil es möglicherweise einfacher wird, Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zu vereinbaren, ist es nicht
15 hinnehmbar, dass Frauen* dadurch einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind. Gleichstellung bedeutet
16 für uns nicht, dass Frauen* neben der Familie auch noch arbeiten können, sondern dass alle Menschen
17 den gleichen Zugang zu Erwerbsarbeit haben und Care-Arbeit gerecht verteilt und wertgeschätzt wird

18 Zu beachten ist aber, dass nicht jeder Beruf zeitlich oder örtlich flexibel ausgeübt werden kann. Wenn
19 dies aber möglich ist, muss diese Flexibilität von den Arbeitgeber*innen zunächst ermöglicht werden.
20 Wir brauchen arbeitnehmer*innenfreundliche und praktikable Alternativen zum „Präsenzdenken“,
21 also zur Annahme, Arbeit sei nur anhand der Anwesenheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz messbar.
22 Es darf jedoch nicht zu einer zeitlichen und räumlichen „Entgrenzung“ von Arbeit kommen, also zu
23 einer ständigen Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft während der Freizeit, die die Grenzen zwischen
24 Arbeits- und Freizeit verwischen lassen. Gerade für das Homeoffice müssen also Regeln getroffen
25 werden, die verhindern, dass Arbeitnehmer*innen gänzlich ausgebeutet und Ruhezeiten dagegen
26 eingehalten werden. Die Möglichkeiten des „Home Office“ entbinden den*die Arbeitgeber*in nicht
27 von der Verpflichtung, dem*der Arbeitnehmer*in eine Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen.
28 Weiterhin muss dem Ideal des männlichen Beschäftigten in Vollzeit ohne Verpflichtungen außer jenen
29 am Arbeitsplatz entgegengewirkt und weibliche Rollenbilder gestärkt werden.

30 **Digitalisierung und Prekarisierung**

1 Der digitale Wandel bringt weitere gleichstellungspolitische Herausforderungen mit sich: Es ist
2 absehbar, dass durch die Veränderungen in der Arbeitswelt die Nachfrage nach Arbeitskraft zum Teil
3 sinken und bestimmte Branchen Rationalisierungen erleben werden, während neue Arbeitsformen
4 und Berufe entstehen. Darüber, wie und wo genau in welchem Maße diese Prozesse stattfinden
5 werden, lässt sich nur spekulieren.

6 Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass Arbeitsplätze, vor allem solche mit einfachen,
7 reproduzierbaren Aufgaben, die in kürzerer Zeit und mit weniger Aufwand durch technische Vorgänge
8 erledigt werden können, wegfallen können. Es lässt sich von Berufen sprechen, die stärker von
9 Automatisierung und Rationalisierung bedroht sind. Dies gilt beispielsweise für Tätigkeiten in
10 Bankfilialen und im Einzelhandel, die mehrheitlich von Frauen* ausgeübt werden. Die
11 Einkommenslücke zwischen Männern* und Frauen* könnte durch die Digitalisierung also künftig noch
12 größer werden.

13 Auf der anderen Seite werden infolge der Neustrukturierung der Arbeitswelt voraussichtlich
14 insbesondere im Bereich der Qualifizierten und Hochqualifizierten neue Tätigkeitsfelder entstehen.
15 Diese bringen jedoch schnellerwechselnde Qualifikationsanforderungen mit sich. Qualifikationen, die
16 Frauen* aus gefährdeten Berufsfeldern oftmals nicht aufbieten können, da ihnen schlichtweg die
17 finanziellen und zeitlichen Ressourcen hierzu fehlen. Dieses Problem könnte sich bei Frauen durch die
18 durchschnittlich höhere Belastung mit außerberuflicher Carearbeit nochmals verschärfen. Gerade den
19 in Teilzeit arbeitenden Frauen* wird der Wiedereinstieg in eine Vollzeitstelle erschwert, sodass sie an
20 beruflicher Erfahrung einbüßen. Der erhöhte Anpassungsbedarf durch berufliche Qualifikationen und
21 Weiterbildung stellt ein insbesondere für geringqualifizierte und geringverdienende Frauen* erhöhtes
22 Rationalisierungsrisiko dar.

23 Durch die Digitalisierung werden demnach geschlechtsspezifische Verteilungseffekte ausgelöst.
24 Wahrscheinlich ist, dass prekäre Arbeitsverhältnisse sich so ausbreiten, dass vor allem Frauen* stärker
25 von ihnen betroffen sein werden.

26 Der Wandel der Arbeitswelt kann sowohl Vor- als auch Nachteile für die Gleichstellung mit sich
27 bringen. Sicher ist aber, dass eine genderneutrale Auseinandersetzung mit den Veränderungen von
28 Arbeit dazu führt, dass die Ungleichheiten, die bereits bestehen und die wir bemängeln, sich in neuen
29 Strukturen fortsetzen und im schlimmsten Fall verschärfen.

30 **Fazit**

1 Im Ergebnis bedingt der digitale Wandel eine Vielzahl von gleichstellungspolitischen Chancen und
2 Herausforderungen. Hier müssen wir Veränderungen progressiv mitgestalten auf eine Art und Weise,
3 die der Gesellschaft zugutekommt und uns in Zukunft besser leben lässt.

4 „Gesellschaft“, das meint eben auch Frauen*, für die Digitalisierung wie dargestellt spezifische
5 Konsequenzen hat. Der Antrag kann nur einen Ausschnitt dieser Auswirkungen darstellen. Es geht
6 vielmehr darum, Denkanstöße für eine feministische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex
7 Digitalisierung zu geben und zentrale Problemfelder zu beleuchten. Zusammenfassend lassen sich
8 folgende Forderungen aufstellen:

- 9 • Auch im digitalen Raum darf es keinen Platz für (sexualisierte) Gewalt geben. Die verschiedenen
10 Formen von Gewalt im Netz müssen verhindert und unterbunden werden.
- 11 • Wir betrachten den digitalen Raum nicht als einen, der losgelöst von der analogen Welt existiert.
12 Auch hier müssen Schutz- und Handlungsräume für Frauen* sowie ihre Sichtbarkeit jenseits von
13 Geschlechterstereotypen und Sexualisierung garantiert sein.
- 14 • Die räumliche und zeitliche Flexibilisierung von Arbeit muss so gefördert werden, dass sie den
15 Arbeitnehmer*innen im Kontext der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Carearbeit
16 zugutekommt. Dabei muss jedoch eine Entgrenzung von Arbeit vermieden und Flexibilisierung
17 arbeitnehmer*innenfreundlich gestaltet werden.
- 18 • Es soll auf den erhöhten Bedarf beruflicher Qualifizierungen reagiert und ein breites Angebot an
19 Weiterbildungen geschaffen werden. Insbesondere Frauen* müssen in dieses Angebot
20 eingebunden werden. Weiterbildungen und lebenslanges Lernen sollen gerade bei Frauen*
21 gefördert und individuell auf die persönliche Berufsbiografie angepasst werden. Dabei muss
22 jedoch auch gewährleistet sein, dass diese Formen von Qualifizierung finanziell und zeitlich
23 vereinbar sind und nicht zu einer doppelten Belastung führen.
- 24 • Technologische Innovationen, die Vereinbarkeit unterstützen, sollen gefördert und für alle
25 Einkommensschichten zugänglich gemacht werden.
- 26
- 27 • Es soll der Schulterschluss mit den Gewerkschaften gesucht werden. Diese Zusammenarbeit ist
28 Voraussetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik im Bereich der Arbeit.

29 Die Debatte um und die Prozesse von Digitalisierung dürfen nicht nur von Männern* geführt werden.
30 MINT-Fächer sind weiterhin stark männlich dominiert. Schülerinnen* sollen ermutigt werden, sich mit

- 1 diesen Bereichen auseinanderzusetzen und möglicherweise hier eigene Interessen und Fähigkeiten zu
- 2 entdecken. Es gilt die Repräsentation von Frauen* in technischen Berufen zu fördern. Auch die
- 3 politische Diskussion soll von Frauen* mitgeführt werden und unter einer gleichstellungspolitischen
- 4 Perspektive stattfinden.

A6 Durchlässigkeit darf keine Frage der Zeit sein

1 In unserem Selbstverständnis als Jungsozialist*innen steht ein mehrgliedriges Schulsystem für
2 Selektion und Ausgrenzung, das einen einfachen Zugang zu höheren Bildungsmöglichkeiten v.a. für
3 Schüler*innen aus s.g. „bildungsfernen Schichten“ verhindert. Dementsprechend setzen wir uns schon
4 seit einer langen Zeit für eine flächendeckende Inklusive Ganztags Gesamtschule (im Folgenden: IGGS)
5 ein. Ein wesentlicher Aspekt der IGGS ist, dass alle Schüler*innen bis zum Ende ihrer Schulzeit
6 gemeinsam lernen.

7 Um ein solches ideale Schulsystem zu etablieren, ist ein fundamentaler Umbau unseres Schulsystems
8 erforderlich. Dieser Umbau wird jedoch einiges an Zeit beanspruchen. Für viele Schüler*innen, die in
9 unmittelbarer Zukunft ihre Schulkarriere antreten bzw. sie schon angetreten haben, kämen diese
10 Neuerungen zu spät. Sie müssen weiterhin an einer schwierigen Durchlässigkeit von unten nach oben
11 leiden (also: von Schulformen mit geringer qualifizierenden Abschlüssen zu Schulformen mit höher
12 qualifizierenden Abschlüssen).

13 Kommissionen für eine bessere Durchlässigkeit

14 Um eine bessere Durchlässigkeit schon jetzt zu ermöglichen, wollen wir der
15 Kultusminister*innenkonferenz der Bundesländer den Einsatz von Kommissionen empfehlen, die in
16 den jeweiligen Landesschulgesetzen prüfen, welche Abschnitte eine bessere Durchlässigkeit
17 verhindern. Die Kommissionen sollen Lösungsvorschläge erarbeiten, wie diese Abschnitte verbessert
18 werden können. Bei den Lösungsvorschlägen soll aber nicht der Standard der bisherigen
19 Abiturprüfungen verloren gehen.

20 Die Kommissionen sollen aus den vier wichtigen Akteur*innen der schulischen Bildung bestehen:
21 Vertreter*innen der Lehrer*innen, der Wissenschaftler*innen, der Schüler*innen und der Eltern.
22 Federführende Mittler*innen in den Kommissionen sollen die Landesbildungsministerien sein.

23 Laufbahninformativveranstaltungen

24 Als weiteres Instrument zur Implementierung einer besseren Durchlässigkeit fordern wir zusätzlich,
25 verpflichtende „Laufbahninformativveranstaltungen“ für Schüler*innen und deren Eltern in der 5.
26 bzw. 6. Klasse zu organisieren, damit die jeweiligen Kriterien bekannt werden, welche Fächerauswahl
27 im weiteren Verlauf ihre Schullaufbahn beeinträchtigen können. Gerade in diesen Jahrgängen kann die
28 Fächerwahl entscheidend sein, welche Fächer bei einem etwaigen Wechsel auf andere Schulformen
29 obligatorisch werden können. Diese Laufbahninformativveranstaltungen sollen jedoch nicht als
30 Warnungen, sondern vielmehr als Unterstützung dienen, um sich allen Vor- und Nachteilen bei der

1 Fächerwahl bewusst zu werden. Aus diesem Grund wollen wir auch die Eltern miteinbeziehen. Ziel
2 bleibt es aber weiterhin, dass die Schüler*innen die Fächer wählen, die ihnen am meisten gefallen.

3 **Begründung:**

4 Gerade in Nordrhein-Westfalen fordern wir Jusos Münster die Einsetzung dieser Kommissionen, weil
5 sich Jahr für Jahr für viele Schüler*innen folgendes Hindernis auf dem Weg zur Erlangung der
6 Allgemeinen Hochschulreife (im Folgenden: Abitur) darstellt:

7 Schüler*innen, die in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache über vier Jahre hinweg belegt
8 haben, müssen bei einem Übergang auf das Gymnasium zwangsweise bis zum Ende der gymnasialen
9 Oberstufe eine zweite Fremdsprache belegen. Für Schüler*innen, die die Sekundarstufe I auf einem
10 Gymnasium oder einen gymnasialen Schwerpunkt auf einer Gesamtschule gewählt haben, entfällt
11 diese Regelung, da sie spätestens ab der sechsten Klasse einen verpflichtenden
12 Fremdsprachenunterricht für vier Jahre hatten. Schüler*innen auf Schulen mit nicht-gymnasialen
13 Bildungsgängen haben keine Verpflichtung, eine zweite Fremdsprache über vier Jahre fortzuführen
14 oder – wie im Falle der Hauptschüler*innen – nicht einmal die Möglichkeit eine zweite Fremdsprache
15 zu belegen.

16 Die Schüler*innen, die sich nach dem Erwerb der Mittleren Reife dazu entscheiden, die gymnasiale
17 Oberstufe zu besuchen, müssen also zuzüglich zur Anpassung an die neue Situation – was sowohl das
18 Leistungsniveau angeht, als auch die sozialen Strukturen betrifft – auch noch unter einer
19 eingeschränkten Fächerauswahlmöglichkeit leiden. Denn für die zuvor benannten Schüler*innen ist es
20 nicht möglich sowohl drei mathematisch-informatisch-naturwissenschaftlich-technische (im
21 Folgenden: MINT) als auch drei gesellschaftswissenschaftliche Fächer zu wählen. Denn es muss neben
22 Deutsch und der verpflichtenden ersten Fremdsprache eine zweite Fremdsprache gewählt werden.
23 Man muss sich also entscheiden, ob man drei MINT oder geisteswissenschaftliche Fächer zu den drei
24 sprachlichen Fächer hinzuwählt.

25 Diese Regelung sehen wir als beispielhaften Ausdruck einer strukturellen Benachteiligung von
26 Schüler*innen an, die bisher eine Schule ohne gymnasialen Zweig besucht haben und trotzdem das
27 Abitur ablegen wollen. In einer aktuellen Bertelsmannstudie liegt NordrheinWestfalen im
28 bundesdeutschen Vergleich in Bezug auf die Durchlässigkeit nur im Mittelmaß. Deshalb sehen wir hier
29 dringend Handlungsbedarf. Dieser soll durch die Kommission gedeckt werden.

30 *Frage nach den notwendigen Fremdsprachen-Kompetenzen für das Abitur*

31 Ein schwieriges Problem bezüglich der Lösung dieses Einzelfalls ist jedoch die generelle Frage, welche
32 Fremdsprachen-Kompetenzen für die Erlangung des Abiturs notwendig sind.

1 Auf das oben beschriebene Beispiel bezogen, ergibt sich folgende Problemstellung: Fremdsprachen
2 sind in der heutigen Welt wichtiger denn je. Zurzeit ist Englisch, die meist gesprochene Sprache der
3 Welt. Daher kann das Erlernen weiterer Fremdsprachen als überflüssig und in der Schule auch als lästig
4 empfunden werden. Fremdsprachenunterricht sollte in unseren Augen jedoch nicht einem reinen
5 Nutzegedanken unterworfen sein, sondern vielmehr als Hilfe für einen internationalen Austausch und
6 für einfachere globale Verständigung stehen. Das Ziel dabei sollte es sein, Barrieren abzuschaffen.

7 Man soll sowohl kommunikative als auch soziale Fähigkeiten erlernen. Mit kommunikativen
8 Fähigkeiten meinen wir, dass Schüler*innen schon kurz nach der Neueinsetzung der Fremdsprache
9 Tipps erhalten sollen, welche Wörter bzw. Merksätze in typischen Alltagssituationen wie z.B. bei
10 Begegnungen mit neuen Menschen oder beim Einkaufen genutzt werden können. Soziale Aspekte und
11 somit ein globaler Austausch kann durch die Möglichkeit eines Brief- bzw. Social-Network-Kontaktes
12 gestärkt werden. Dieser kann es den Schüler*innen ermöglichen, mit einer*inem anderen
13 Jugendlichen in Kontakt zu treten und somit einen persönlichen Zugang zur Fremdsprache zu erlangen.
14 Somit könnte die Möglichkeit eröffnet werden, einfacher und kostengünstiger Auslandserfahrung
15 sammeln zu können.

1 **A7 Die Rentenlast gerecht verteilen – Beitragsbemessungsgrenze abschaffen!**

2

3 **Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung**

4 Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine der wichtigsten und wertvollsten sozialstaatlichen
5 Errungenschaften. Sie garantiert eine soziale Absicherung für Menschen, die ihre Arbeitskraft aufgrund
6 ihres Alters oder Invalidität nicht mehr in den kapitalistischen Produktionsprozess einbringen und
7 verwerten können. Generationen von Sozialdemokrat*innen haben für den Aufbau, den Ausbau und
8 den Erhalt einer staatlich organisierten, durch die Solidargemeinschaft getragenen, Altersvorsorge
9 gekämpft und gestritten. Wir Jungsozialist*innen stehen in dieser Tradition und bekennen uns
10 weiterhin zu einem starken gesetzlichen Rentensystem.

11 Die gesetzliche Rente ist noch immer für die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten der wichtigste
12 Baustein ihrer Altersvorsorge. Sie ermöglicht Millionen Rentenempfänger*innen ein Altern in Würde
13 und soziale Teilhabe auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, und verspricht eben dies
14 auch der aktuellen Generation von Beitragszahler*innen für die Zukunft.

15 **Finanzierung der gesetzlichen Rente**

16 Die durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgezahlten Leistungen, zurzeit mehr als 290 Milliarden
17 Euro im Jahr, werden im Wesentlichen durch die paritätisch von den Arbeitnehmer*innen und
18 Arbeitgeber*innen getragenen Rentenbeiträgen finanziert. Dazu fließen Mittel aus dem
19 Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung. Durch sie werden sogenannte
20 „versicherungsfremde Leistungen“ (z.B. Kindererziehungszeiten) abgedeckt und das Niveau der
21 gesetzlichen Rente gestützt.

22 Die Zuschüsse zur GRV, die durch Steuermittel finanziert werden, sind eine wichtige Stütze des
23 Rentensystems. Wir halten jedoch an der grundsätzlichen Finanzierung durch die Beiträge der
24 aktuellen Erwerbstätigengeneration fest: Die Umlagefinanzierung sichert aktuellen und zukünftigen
25 Rentenempfänger*innen eine gerechte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen
26 Produktivitätsfortschritt und Wohlstand.

27 **Der Druck steigt**

28 In den letzten Jahrzehnten ist das System der gesetzlichen Altersvorsorge jedoch zunehmend unter
29 Druck geraten. Der demographische Wandel stellt einer zunehmenden Anzahl von
30 Rentenempfänger*innen eine zukünftig abnehmende Beitragszahler*innenschaft gegenüber - und die
31 umlagefinanzierte Rente vor große Herausforderungen.

1 Die politische Reaktion auf die sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme waren dabei aus
2 jungsozialistischer Perspektive in der Regel unzureichend. Die sogenannten Rentenreformen
3 verhinderten zwar bisher einen Anstieg des Rentenbeitrages, ermöglicht wurde dies aber
4 hauptsächlich durch ein langfristig abgesenktes Rentenniveau, welches für viele Menschen kaum noch
5 lebensstandardsichernd wirken wird. Gleichzeitig wurde die Verantwortung für die eigene
6 Altersvorsorge zunehmend dem oder der Einzelnen übertragen und die private Altersvorsorge
7 aufgewertet.

8 Wir Jungsozialist*innen finden: Die Rente muss zukunftsfähig ausgestaltet werden. Dies darf jedoch
9 nicht einseitig durch Rentenkürzungen zu Lasten der aktuellen und zukünftigen
10 Rentner*innengenerationen erfolgen. Wir treten für eine langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus
11 auf mindestens 50 % ein.

12 **Starke Schultern müssen mehr tragen**

13 Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu
14 Recht führen wir als Jugendverband daher die Diskussion darum an, ob und wie man die Basis der
15 Beitragszahler*innen verbreitern kann, um der kollektiven Verantwortung für die Rentner*innen in
16 einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

17 Die Finanzierung des Rentensystem ist jedoch nicht nur in der Breite – auf abhängig Beschäftigte –
18 begrenzt, auch „nach oben“ erfolgt bisher eine erhebliche Begrenzung der Beitragsbasis: Die
19 sogenannte „Beitragsbemessungsgrenze“ in der gesetzlichen Rentenversicherung regelt, dass bei der
20 Berechnung des Rentenbeitrages ein Einkommen nur bis zu einer bestimmten, jährlich neu
21 festgelegten Grenze (2017: monatlich 6.350 € West/ 5.700 € Ost) berücksichtigt wird. Für die
22 darüberliegenden Einkommen fallen sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch für Arbeitgeber*innen
23 keine Rentenbeiträge an.

24 Anders als zum Beispiel bei der Einkommenssteuer, die progressiv ansteigt und Hoch- und
25 Höchstverdienende stärker belastet, nimmt die Belastung durch die Rentenbeiträge dadurch mit
26 steigendem Einkommen stetig ab. Während Gering- und Normalverdienende mit dem vollen
27 Rentenbeitrag belastet werden, entlässt diese Regelung gerade die Personengruppen mit den
28 höchsten Einkommen aus der Verantwortung zur Finanzierung der gesetzlichen Rente.

29 Wir fordern daher:

30 **Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung ist ersatzlos zu**
31 **streichen.**

1 Eine Regelung, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte degressiv belastet und die Finanzierung
2 des Rentensystems insbesondere Gering- und Normalverdienenden aufbürdet, ist unsolidarisch und
3 unzeitgemäß. Es ist an der Zeit, dass auch in der Finanzierung der gesetzlichen Rente der Grundsatz
4 gilt, der auch dem Einkommenssteuersystem zu Grunde liegt: Dass starke Schultern mehr tragen
5 können – und sollten.

6 **Äquivalenz aufbrechen**

7 Durch die momentan genutzte Rentenformel wird die Höhe der individuellen Rente direkt in einen
8 Zusammenhang mit der Zahl der Beitragsjahre sowie der Höhe der jeweils geleisteten
9 Rentenversicherungsbeiträge gesetzt.

10 Damit die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze das Rentensystem langfristig stützen kann, gilt
11 es mit diesem sogenannten Äquivalenzprinzip am oberen Ende der Einkommensskala zu brechen.
12 Höhere Beitragszahlungen sollen nicht unbegrenzt zu entsprechenden Rentenanwartschaften führen.

13 Wir fordern daher:

14 **Die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze muss durch die Einführung einer**
15 **Maximalrente flankiert werden. Dies gelingt unter Anwendung der momentan genutzten**
16 **Rentenformel durch eine Begrenzung der jährlich maximal zu erwerbenden Entgeltpunkte.**
17 **Über die Höhe dieser Begrenzung ist nach einer breiten gesellschaftlichen und politischen**
18 **Diskussion zu entscheiden.**

19 Bereits die Forderung nach einer Solidarrente, die unabhängig von der Höhe der geleisteten Beiträge
20 an Menschen mit besonders geringen Rentenansprüchen gezahlt werden soll, zeigt, dass unser
21 Rentensystem nicht nur auf dem Grundsatz der Äquivalenz zwischen Beitrag und Rentenanwartschaft
22 beruhen muss. Entsprechend des auch dem Steuersystem zugrundeliegenden Solidargedankens
23 können Hoch- und Höchstverdienende durchaus stärker belastet werden, um das Rentenniveau für die
24 Gesamtheit der Versicherten langfristig zu stützen.

25 Die Probleme bei der Finanzierung der gesetzlichen Rente sind nicht einfach zu lösen. Auch zukünftig
26 werden wir als Jugendverband die Entwicklung der Rentenversicherung wachsam und kritisch
27 begleiten. Es gilt, die aktuellen und künftigen Rentner*innengenerationen sozial abzusichern und
28 gleichzeitig die Belastung für die jeweilige Beitragszahler*innengeneration im Sinne eines gerechten
29 Generationenvertrages angemessen zu begrenzen. Die hohen und höchsten Einkommen stärker an
30 der Finanzierung der gesetzlichen Rente zu beteiligen, würde die Last innerhalb der
31 Beitragszahler*innengeneration gerechter verteilen und finanzielle Spielräume eröffnen.

A8 Eigentum und Grundbesitz muss seiner sozialen Funktion gerecht werden

1 In einer Zeit, in der sich ein Großteil des Kapitals auf eine sehr kleine Gruppe von Menschen
2 konzentriert und Eigentum immer ungerechter verteilt wird, ist es wichtig, sich nicht nur der Rechte
3 des Eigentumserwerbs sondern auch der Verpflichtungen dessen bewusst zu werden. Die öffentliche
4 Hand hat in den letzten Jahrzehnten vielerorts öffentlichen Grundbesitz an
5 Immobilienspekulant*innen und private Investor*innen veräußert. Diese aber sind in vielen Fällen
6 nicht an ihren sozialen Verpflichtungen sondern an Gewinnspannmaximierung in möglichst kurzer Zeit
7 interessiert. Gleichzeitig wurde der soziale Wohnungsbau stark vernachlässigt. So sehen sich vor allem
8 Großstädte einem wachsenden Problem ausgesetzt: Die Mieten steigen besonders in den
9 Innenstadtbereichen immer weiter an und machen so ganze Viertel für sozial schwächere
10 Mieter*innen unbezahlbar. Die sozialen Pflichten, die Eigentum und Grundbesitz mit sich bringen,
11 werden gekonnt ignoriert.

12 Versuche von Seiten der öffentlichen Hand, neue Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zu
13 erwerben, scheitern meist an zu hohen Forderungen der aktuellen Eigentümer*innen. Diese erhoffen
14 sich gerade in stark wachsenden Städten eine weitere Preissteigerung und lassen deswegen
15 Grundstücke verwaisten oder potentiell Bauland jahrelang brachliegen.

16 Einige Städte und Gemeinden zeigen, wie diesem Trend entgegengewirkt werden kann: Sie führten
17 beispielsweise Milieuschutzsatzungen oder ein Vorkaufsrecht auf Grundstücke oder Immobilien im
18 Stadtgebiet ein. Diese Mittel lassen sich jedoch zu oft umgehen oder sind extrem kostenintensiv und
19 stellen deshalb keine dauerhafte Lösung für den Mangel an Flächen für staatlichen sozialen
20 Wohnungsbau oder eine Stabilisierung der Mietpreise dar. Hier sehen wir dringenden
21 Diskussionsbedarf. Einerseits muss die soziale Funktion von Eigentum näher bestimmt und
22 andererseits im Diskurs über die Verteilung von Vermögen und Eigentum die Frage gestellt werden,
23 inwiefern auf das Mittel der Eigentumsenteignung zurückgegriffen werden kann und soll.

Eigentum als soziale Verpflichtung

25 Eigentum im Sinne des Grundgesetzes ist nicht nur ein individuelles vom Staat geschütztes Recht. Nach
26 Art. 14 II GG verpflichtet Eigentum die Besitzer*innen auch. Sein Gebrauch soll dem Wohle der
27 Allgemeinheit dienen. Und in diesem Sinne ist auch eine Enteignung zulässig; zum Wohle der
28 Allgemeinheit mit fairer Entschädigung, unter gerechter Abwägung der

29 Interessen der Allgemeinheit und aller beteiligten Personen. In Anbetracht der in vielen Städten
30 ungenutzten möglichen Bauflächen in privaten Händen, der sanierungsbedürftigen Gebäude oder des

1 Grundbesitzes in Händen von Immobilienspekulant*innen, sollte eben diese Prüfung einer Nutzung
2 bestimmten Grundbesitzes „zum Wohle der Allgemeinheit“, also einer sozialen Funktion des Eigentums,
3 stärker in den Fokus genommen werden. Kann ein Grundbesitz dieser Prüfung nicht standhalten,
4 wollen wir auch darüber diskutieren, ob Enteignung mit gerechter Entschädigung und somit die
5 Übernahme von Eigentum durch die öffentliche Hand eine faire Lösung darstellen könnte.

6 Dafür ist es aber unbedingt notwendig, den unbestimmten Rechtsbegriff des Wohles der Allgemeinheit
7 aus Art. 14 GG genauer zu bestimmen. Es bedarf spezifizierender Gesetze, die genau regeln, worin die
8 soziale Funktion von Eigentum besteht, um sowohl dem Staat als auch den Eigentümer*innen
9 ausreichend Rechtssicherheit zu gewährleisten.

10 ***Worin besteht die soziale Funktion von Eigentum?***

11 Die Brasilianische Verfassung von 1988 wagt in dieser Hinsicht einen sehr progressiven Vorstoß, indem
12 sie drei Ebenen sozialer Funktion von Eigentum definiert und damit die Rahmenbedingungen für eine
13 erfolgreiche Rückführung von Eigentum in staatliche Trägerschaft absteckt. Die erste Ebene ist die
14 ökonomische, verbunden mit der Frage, ob das Eigentum vernünftig und adäquat genutzt wird. Die
15 zweite Ebene ist die des Umweltschutzes und die dritte die soziale Ebene, welche die sozialen
16 Bedingungen innerhalb des Eigentums (zum Beispiel angemessener Lohn, Arbeitsbedingungen)
17 betrifft.

18 Diese drei Elemente der sozialen Funktion werden in Brasilien hauptsächlich auf die Umverteilung von
19 ruralen, landwirtschaftlich nutzbaren Gebieten angewendet. Die Brasilianische Verfassung könnte als
20 Grundlage fungieren, um die eingangs formulierte Diskussion über die soziale Funktion von Eigentum
21 und das Mittel der Enteignung zu fundieren.

22 Deshalb fordern wir, dass der Druck auf Grundbesitzer*innen zur Wahrnehmung der sozialen Funktion
23 von Eigentum erhöht wird. Dazu muss klar festgelegt werden, worin die soziale Funktion von Eigentum
24 besteht, indem Gesetze regeln, welche Folgen die Nichteinhaltung der staatlichen
25 Sanktionsmechanismen hat. Das könnten beispielsweise zunächst Auflagen zur Verbesserung der
26 Situation und im Weiteren die Enteignung und staatliche Trägerschaft von Grundbesitz sein.
27 Brachliegende Flächen müssen besser genutzt und den steigenden Mieten in Großstädten Einhalt
28 geboten werden. Der Staat muss in dieser Hinsicht deutlich handlungsfähiger werden und auch
29 Enteignung als Instrument jenseits der Ultima Ratio bzw. die Erweiterung des Anwendungsbereichs
30 des Instruments der Enteignung wollen wir diskutieren.